

# Geschäftsbericht 2022



# Inhalt

1. Editorial: Das Wort des VR-Präsidenten
2. Organisation, Stand 31.12.2022
3. Das Energiegeschäft
  - 3.1. Energiebeschaffung
  - 3.2. Energieverkäufe
4. Die Netznutzung und Abgaben
  - 4.1. Netznutzung
  - 4.2. Abgaben
5. Geschäftstätigkeit
  - 5.1. Investitionstätigkeit: Technischer Bericht
  - 5.2. Investitionstätigkeit in Zahlen
  - 5.3. Hausanschlüsse
  - 5.4. Versorgungsqualität
6. Jahresrechnung
  - 6.1. Einleitung
  - 6.2. Bilanz
  - 6.3. Erfolgsrechnung
  - 6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung
  - 6.5. Anhang und Erläuterungen
  - 6.6. Gewinnverwendung
7. Anträge an die Gemeindeversammlung
8. Bericht der Revisionsstelle

Energie Kestenholz  
Neue Strasse 1  
Postfach  
4703 Kestenholz  
062 926 30 34  
energie.kestenholz@ggs.ch  
www.kestenholz.ch/energie

# 1. EDITORIAL

Sehr geehrte Stromkundinnen und Stromkunden  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Jahr 2022 war für die Energie Kestenholz und auch für mich persönlich sehr schwierig:

- Am 7. Mai 2022 verstarb völlig unerwartet Oskar Ackermann bei einer sportlichen Aktivität. Er war im Verwaltungsrat der Energie Kestenholz mein Stellvertreter.
- Am 31.12.2022 lief unser sehr guter, 4-jähriger Energieeinkaufsvertrag aus. Wir waren verpflichtet in diesem Krisenumfeld (Ukraine-Krieg, Energiemangel) Strom einzukaufen. Dieser Prozess dauerte mehrere Monate und wurde erst anfangs Dezember 2022 mit unserem neuen Lieferanten repower AG vertraglich abgeschlossen. Trotz des bewussten Verstosses gegen das von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom vorgegebene Tarif-Publikationsdatum per 31.08.2022 war leider eine erhebliche Preissteigerung der Tarife 2023 gegenüber den Tarifen 2022 von Faktor 3.8 x beim Energieeinkauf unumgänglich.

Aus betrieblicher Sicht war das vergangene Geschäftsjahr 2022 der Energie Kestenholz ruhig. Wir hatten keine nennenswerten Störungen bei unserer elektrischen Versorgung zu notieren. Nachfolgende Punkte möchte ich speziell ansprechen:

- Der erzielte Reingewinn von CHF 137'695.11 ist leicht über der Budgetvorgabe.
- Von den zuständigen Behörden erhielten wir die Freigabe für den Bau des Ringleitungsschlusses „TS Rainstrasse zu TS Im Holz“. So konnten wir die erste Tranche „Trasseebau“ dieses Projekt im Berichtsjahr abschliessen.
- Die Fernsehgenossenschaft Kestenholz begann ab August 2021 Glasfaserkabel für Kommunikationssignale in unserem Rohrleitungsnetz zu verlegen und startete im Jahr 2022 mit der Übertragung von Kommunikationssignalen. Dieses Projekt sollte im nun laufenden Jahr abgeschlossen werden und die Kunden auf diese neue Technologie aufgeschaltet sein.
- Im Zusammenhang mit dem Bau des Glasfasernetzes zogen wir die erforderliche Sanierung des Muffennetzes in der Allmendstrasse vor.
- Infolge der warmen Wintermonate war der Verbrauch bei unseren Haushaltskunden um ca. 4% geringer als im Vorjahr.

Informationen aus dem Verwaltungsrat:

- Arno Bürgi trat im Herbst als Vertreter des Gemeinderates aus unserem Verwaltungsrat aus. Beat von Felten durften wir an seiner Stelle neu ins Team aufnehmen. Ich möchte Arno Bürgi für sein langjähriges Engagement danken.
- Daniel Otter ist neu mein Stellvertreter.

In der nun laufenden Legislaturperiode, die noch bis Mitte 2025 dauert, stehen nachfolgende wichtige Projekte, organisatorische Veränderungen und andere Herausforderungen an:

- „Smart Meter“: Entscheidung des Ausführungskonzeptes mit Realisierungs- und Kostenplanung, inklusive Start der ersten Ausführung-Phase bis Ende 2024. Dabei soll eine der vier Adern des Glasfasernetzes der Fernsehgenossenschaft als Datenleitung genutzt werden. Bis Ende 2027 müssen gemäss gesetzlichen Vorgaben 80% umgesetzt sein.
- Ablösung meiner Person als VR-Präsident.
- Die ganze Problematik der Energieversorgung wird uns als Netzbetreiberin noch weiter beschäftigen. Einige Punkte dazu:
  - Energie-Preise: Wie werden sich diese mittel- bis langfristig entwickeln, was können wir beeinflussen, unternehmen und entscheiden?
  - Die stark zunehmende Einspeisung von Strom aus Photovoltaikanlagen, die steigende Anzahl von Wärmepumpen, Elektroautos und anderer strombetriebenen Anlagen.
  - Wie sehen die Vorgaben seitens des Gesetzgebers in Zukunft aus?
  - Neue Anforderungen an unsere Energieabnehmer und -Lieferanten bezüglich Information für Energie- und Netz-Steuerung sowie deren Optimierung, dies auch durch Hilfe von „Smart Meter“.

Im Namen der Energie Kestenholz danke ich allen Kundinnen und Kunden, meinen Verwaltungsratskollegen, dem geschäftsführenden Ausschuss, allen Mitarbeitenden, sowie allen Partnern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Ich wünsche euch Allen immer über genügend Energie zu verfügen.



Andreas Gautschi, Verwaltungsratspräsident

## 2. Organisation, Stand 31.12.2022

### Verwaltungsrat

*VR-Präsident*

Andreas Gautschi, Kestenholz  
Maschineningenieur HTL

*Vize-Präsident des Verwaltungsrats*

Daniel Otter, Kestenholz  
Betriebsökonom HWV, Gemeinderat  
Vertreter Bevölkerung

*Mitglied des Verwaltungsrates*

Hieronymus Bürgi, Kestenholz  
Kaufmann  
Vertreter Gewerbe

*Mitglied des Verwaltungsrates*

Marco Hans, Kestenholz  
Elektrotechniker HF mit Fachkundigkeit gemäss NIV  
Vertreter Technik

*Mitglied des Verwaltungsrates*

Beat von Felten, Kestenholz  
Gemeinderat  
Vertreter Eigentümerschaft

### Geschäftsführender Ausschuss (GfA)

*Vorsitzender des GfA, Geschäftsleiter*

Hansjörg Schaad, Fülenbach  
Eidg. dipl. Treuhandexperte, MAS in Treuhand und Unternehmensberatung

*Finanzen/Administration*

Markus Wyss, Kestenholz  
Finanzverwalter Einwohnergemeinde Kestenholz

*Sachverständiger Technik*

Pascal Ehrenbolger, Kestenholz  
Elektroinstallateur

### Revisionsstelle

PKO Treuhand GmbH, Kapellenstrasse 8, 4573 Lohn-Ammannsegg

## 3. Das Energiegeschäft

### 3.1. Energiebeschaffung

Die Einkaufsmenge hat mit 7'896'286 Kilowattstunden gegenüber dem Vorjahr um 6.2% oder 523'917 Kilowattstunden abgenommen. Sie setzt sich nach Lieferanten wie folgt zusammen:

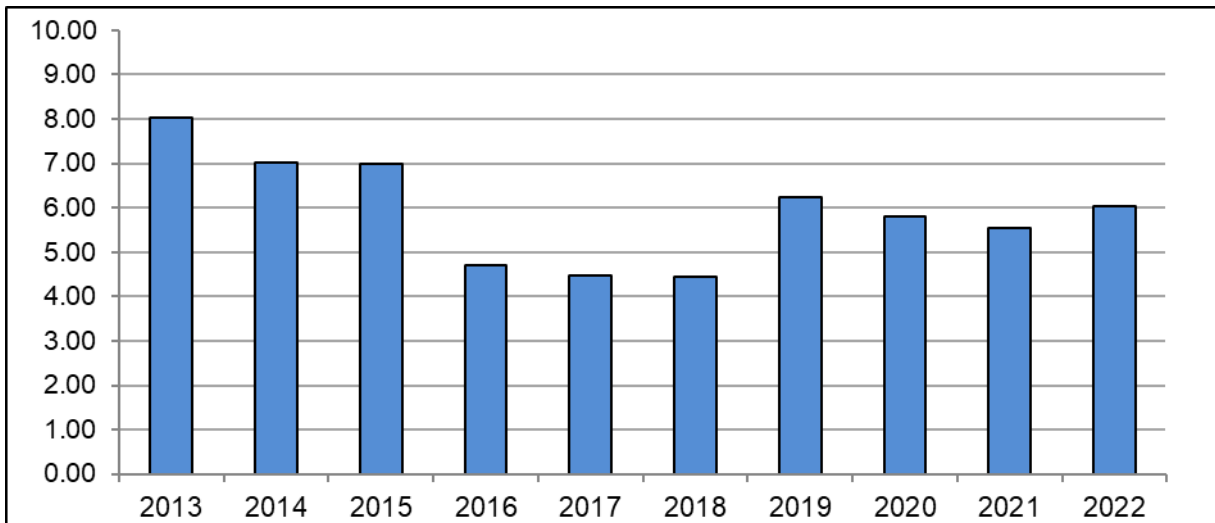
BKW Energie AG, Langenthal	5'985'469 kWh
Fotovoltaik-Produzenten mit Förderung KEV	497'300 kWh
Fotovoltaik-Produzenten ohne Förderung KEV	1'413'517 kWh

Zum Jahresende waren 40 Fotovoltaik-Anlagen (Vorjahr 33) in unserem Netzgebiet in Betrieb. Die Netto-Energieproduktion aus diesen Anlagen (nach Abzug der selbst verbrauchten Energie durch den Anlagenbetreiber nach der Eigenverbrauchsregelung) betrug 1'910'817 Kilowattstunden (Vorjahr 975'813 kWh). Dies entspricht einem Anteil von 24.2% des gesamten Energieverbrauchs (Vorjahr 12.1%) in unserem Netzgebiet. Die Netto-Produktionsmenge nahm damit um 95.8% zu. Die Netto-Energieproduktion ist diejenige Menge, welche aus den Fotovoltaik-Anlagen als überschüssige Energie in unser Verteilnetz eingespeist wird. Diese Energie wird je nach vertraglicher Situation durch uns oder Dritte (freie Vermarktung oder KEV) den Fotovoltaik-Produzenten entschädigt. Die gesamte effektive Brutto-Energieproduktion aus den Fotovoltaik-Anlagen liegt uns nicht vor, da wir aus den bestehenden Messinstallationen nicht sehen, wie hoch die Eigenverbräuche aus der produzierten Energie der Kleinanlagen (bis 30kW) sind. Wir wissen aber, dass die Grossanlagen (über 30kW) im Berichtsjahr 93'153 kWh als Eigenverbrauch verbraucht haben. Zählen wir diese Summe zur Netto-Energieproduktion hinzu, so ergibt sich die Brutto-Energieproduktion aus Fotovoltaik-Anlagen ohne die Eigenverbräuche der Kleinanlagen. Nach dieser Rechnung wurden 2'003'970 Kilowattstunden Energie produziert, was 25.4% des gesamten Energiebedarfs im Jahr 2022 entspricht.

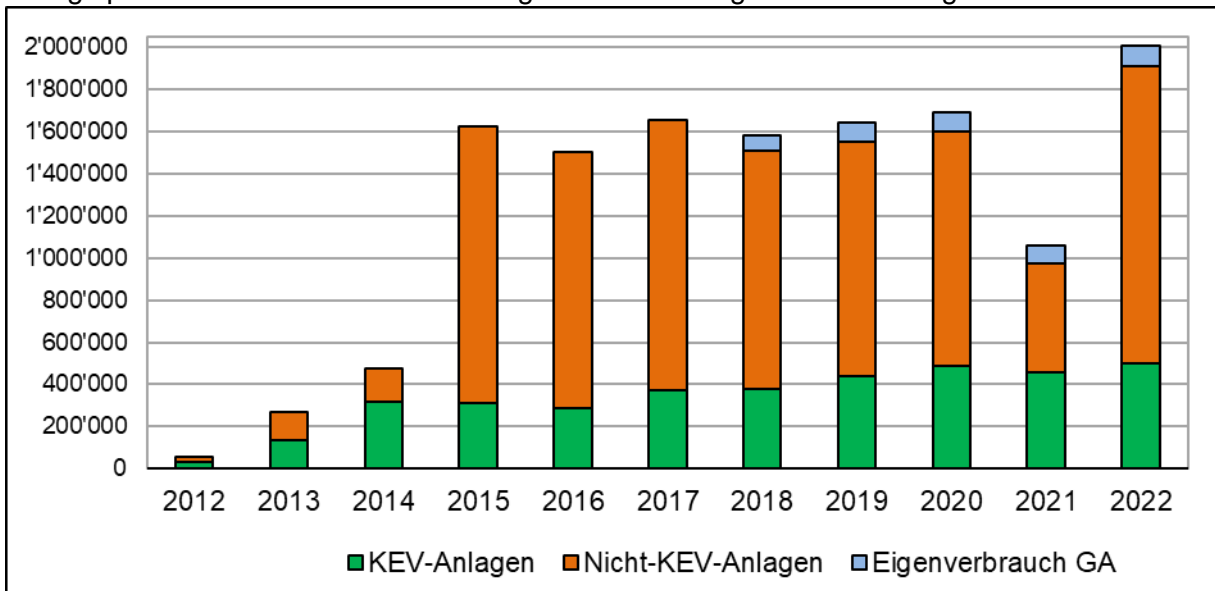
Durchschnittlich kostete die eingekaufte Kilowattstunde 6.04 Rappen, was gegenüber dem Vorjahr von 5.54 Rappen einer prozentualen Erhöhung von 9.0% oder 0.5 Rappen je Kilowattstunde entspricht. Die Energie mit dem Einkaufspreis von 6.04 Rappen/kWh stammt aus 61.5% erneuerbaren Energieträgern und 38.5% Kernenergie. Im Jahr 2022 profitierten wir mit dem durchschnittlichen Einkaufspreis von 6.04 Rappen/kWh noch von einem Energiebeschaffungsvertrag mit sehr vorteilhaften Preisen. Dieser Vertrag ist aber leider per 31.12.2022 ausgelaufen. Wir mussten deshalb die Energie ab dem Jahr 2023 wieder am Markt beschaffen. Der Beschaffungszeitpunkt kam dabei zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt. Die Revision von Atomkraftwerken in Frankreich, der Angriffskrieg in der Ukraine und Markt-/Preis-Spekulationen führten dazu, dass der Marktpreis innert kurzer Zeit massiv angestiegen ist. Dazu kam, dass wir von verschiedenen angesprochenen Energielieferanten gar keine Lieferangebote mehr erhielten. Schlussendlich ist es uns gelungen, mit der Firma repower ag einen langfristigen Energielieferungsvertrag abzuschliessen, jedoch mit entsprechend höheren Einkaufspreisen. Wie in verschiedenen Kunden-Informationen mehrmals vorgängig durch uns prognostiziert, mussten wir den Energiepreis nach dem neuen Vertrag per 01.01.2023 wesentlich erhöhen.

Die Energie aus Fotovoltaik-Anlagen wurde mit 5.7 Rappen je Kilowattstunde (unverändert zum Vorjahr) entschädigt. In diesem Preis ist der ökologische Mehrwert *nicht* enthalten. Mit dieser Vergütung entsprechen wir den gesetzlichen Vorgaben.

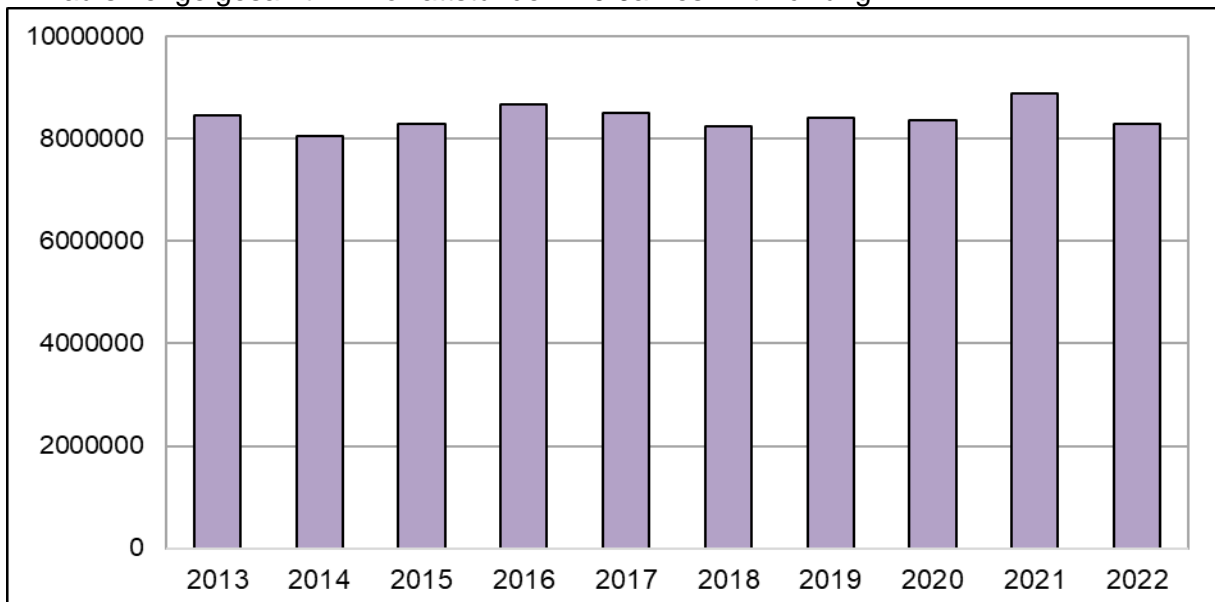
Durchschnittlicher Energie-Einkaufspreis je kWh in Rappen: 10-Jahres-Entwicklung



Energieproduktion aus Fotovoltaik-Anlagen in kWh: Langzeit-Entwicklung



Einkaufsmenge gesamt in Kilowattstunden: 10-Jahres-Entwicklung



## 3.2. Energieverkäufe

Die *Energieverkäufe* nahmen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr mengenmässig um 2.7% ab. Die Begründung der tieferen Abnahme der Energieverkäufe gegenüber den Energieeinkäufen ist in den unterschiedlichen Übertragungsverlusten der Jahre 2021 und 2022 zu finden. Die Übertragungsverlust-Quote fällt im Jahr 2022 um 3.3% tiefer als im Vorjahr aus. Effektiv betragen die Verluste im Berichtsjahr 1.7% der gesamten Energiebeschaffungsmenge oder absolut 137'695 Kilowattstunden (Vorjahr 443'526 kWh). Die Übertragungsverluste werden mit dem durchschnittlichen Einkaufspreis bewertet und der Netzrechnung belastet (siehe auch Punkt 3.17. dieses Geschäftsberichts).

Der Rückgang der Verbräuche ist nach unserer Einschätzung auf der einen Seite auf das milde Winterquartal 04/2022 und auf der anderen Seite auf den laufenden Zubau von Fotovoltaik-Anlagen mit Anwendung der Eigenverbrauchsregelung zurückzuführen. Vermutlich führen auch verschiedene, umgesetzte Strom-Sparmassnahmen bei unseren Kunden zu diesem tieferen Energiebezug. Erst wenn die Stromverbräuche langfristig nicht mehr steigen, kann diese Annahme bestätigt werden. Mit der Abnahme der Energieverkäufe um 2.7% liegen wir über dem schweizerischen Durchschnitt. Schweizweit nahmen die Verbräuche nach der Medienmitteilung des Bundesamtes für Energie vom 20.04.2023 nur um 1.9% ab.

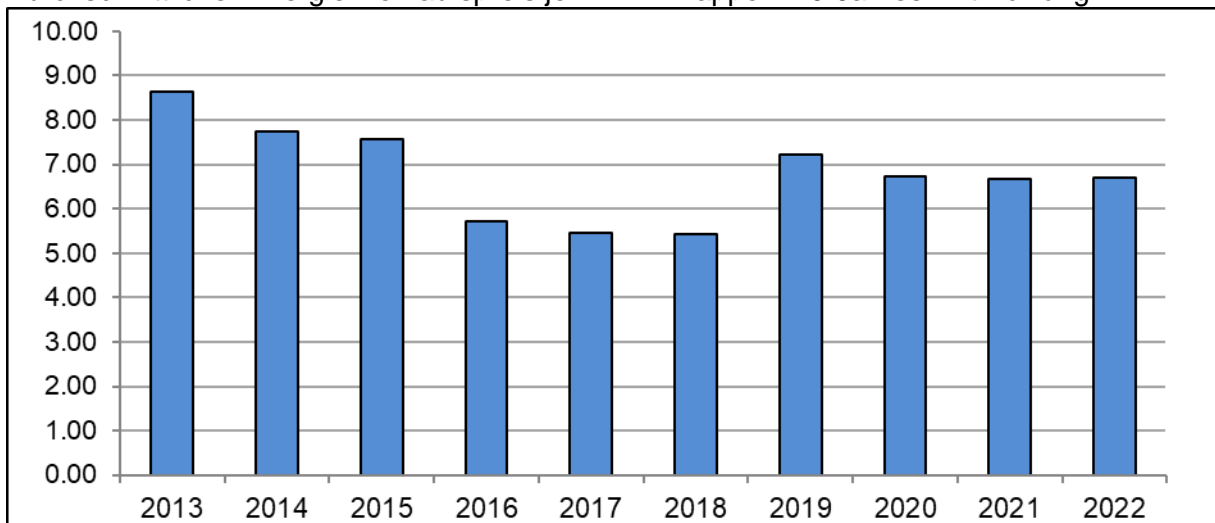
Absolut verkauft wurden 7'758'591 Kilowattstunden zu einem durchschnittlichen Verkaufspreis von 6.71 Rappen je Kilowattstunde (Vorjahr 6.67 Rappen). Die Differenz zwischen dem Verkaufs- und Einkaufspreis dient zur Deckung der anteiligen Verwaltungskosten, eventueller Werbe- und Projektkosten und der Eigenkapitalbildung. Der nach Deckung der Kosten verbleibende Überschuss (Gewinn Energiegeschäft) beträgt im Jahr 2022 CHF 52'019 oder 10.0% des Nettoumsatzes (Vorjahr CHF 51'089 oder 9.7%).

Die Veränderung der Verkäufe nach Kundengruppen sieht wie folgt aus: Haushaltkunden/Wärme -6.5% (Anteil am Gesamt -4.9%), Gewerbe-/Industriekunden +1.2% (Anteil am Gesamt +0.3%), Baustrom +411.8% (Anteil am Gesamt +1.9%).

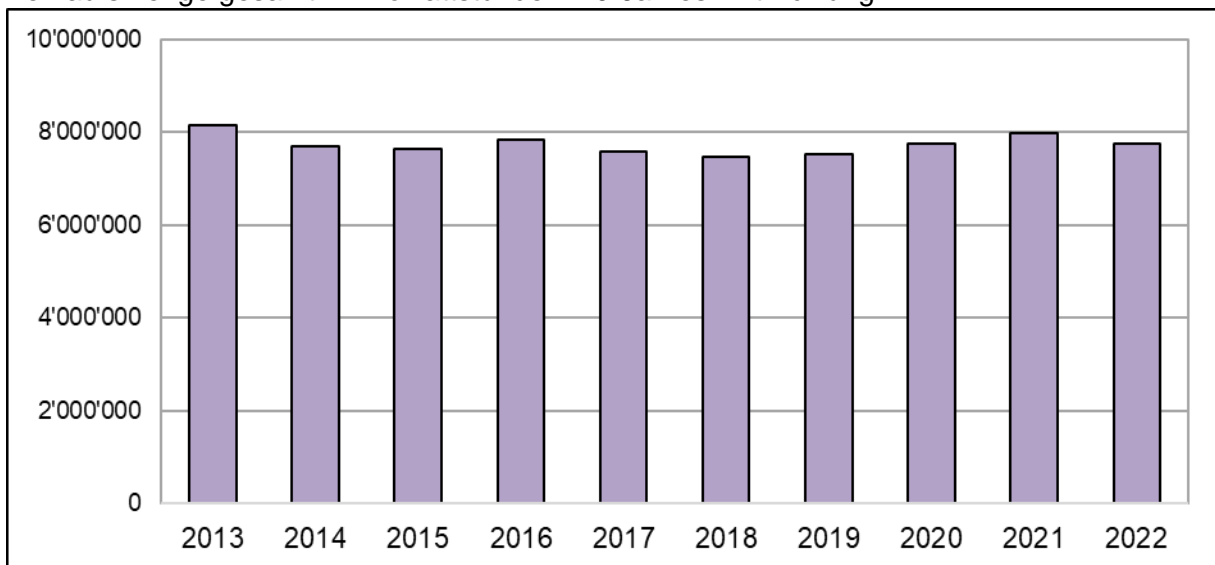
Unverändert wie im Vorjahr haben zwei Kunden von der Möglichkeit Gebrauch gemacht (Jahresverbrauch grösser 100'000 Kilowattstunden) die Energie auf dem freien Markt zu beschaffen. Der Anteil dieser Kunden an der gesamten Durchleitungsmenge beträgt 4.9% (Vorjahr 5.4%). Von unseren restlichen Kunden könnte aufgrund der Energiebezüge im Jahr 2022 nur noch ein weiterer Kunde in den freien Markt wechseln. Dieser Kunde bezieht jedoch erfreulicherweise weiterhin die Energie bei uns. Der Anteil dieses Kunden macht 1.6% der gesamten verkauften Energiemenge des Jahres 2022 aus. Dies entspricht einer Abnahme des möglichen Wechselpotentials von 0.2% gegenüber dem Vorjahr.



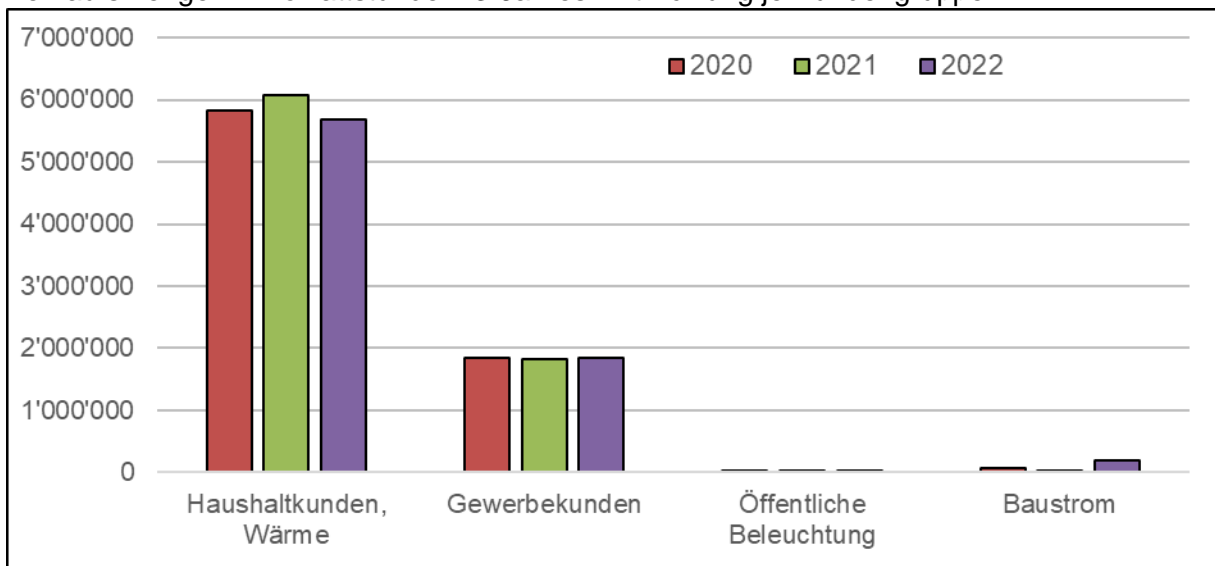
Durchschnittlicher Energie-Verkaufspreis je kWh in Rappen: 10-Jahres-Entwicklung



Verkaufsmenge gesamt in Kilowattstunden: 10-Jahres-Entwicklung



Verkaufsmenge in Kilowattstunden: 3-Jahres-Entwicklung je Kundengruppen



## 4. Die Netznutzung und Abgaben

### 4.1. Netznutzung

Die verrechnete Durchleitungsmenge 2022 ist gegenüber dem Vorjahr um 3.3% (Vorjahr +2.9%) gesunken und beträgt 8'158'638 Kilowattstunden. Gegenüber der geplanten Menge fällt die Ist-Menge um 4.0% oder 341'362 Kilowattstunden tiefer aus.

Durchschnittlich bezahlten die Stromkunden im Berichtsjahr für die Netznutzung je bezogene Kilowattstunde 9.18 Rappen. Damit stieg dieser Tarif gegenüber dem Vorjahr um 0.22 Rappen je Kilowattstunde oder 2.5%. Effektiv betragen die Kosten im Jahr 2022 je Kilowattstunde aber nur 8.38 Rappen<sup>1</sup> (Budget 8.99 Rappen<sup>1</sup>). Aufgrund des höheren, in Rechnung gestellten Netznutzungspreises von 0.80 Rappen/kWh und unter Berücksichtigung der tieferen Durchleitungsmenge von 341'362 Kilowattstunden gegenüber dem Budget ergibt sich eine Überdeckung von CHF 66'000 (siehe auch Punkt 3.12. dieses Geschäftsberichts). Diese Überdeckung wurde dementsprechend in der Jahresrechnung 2022 verarbeitet (geplant war weder eine Überdeckung noch eine Unterdeckung).

<sup>1</sup> Hier wird der Vollständigkeit halber erwähnt, dass die durchschnittlichen Kosten je Kilowattstunde jeweils auch durch die Mengenveränderungen beeinflusst werden. Die Veränderung der Kosten (Variabilität) des eigenen Netzes sowie die Zins- und Abschreibungskosten sind nur unwesentlich abhängig von der Veränderung der Durchleitungsmenge. Deshalb sinken die durchschnittlichen Kosten je Kilowattstunde automatisch bei Mehrmenge oder steigen entsprechend an bei einer Mindermenge.

Die Kosten der Vorliegernetze sind leicht gesunken und betragen 3.00 Rappen/kWh (Vorjahr 3.06) des Netznutzungspreises. Die Kosten des eigenen Netzes fallen mit 5.38 Rappen um 0.6% leicht tiefer als im Vorjahr aus (Vorjahr 5.41). Den tieferen Kosten aus Übertragungsverlusten und Netzunterhalt stehen höhere kalkulatorische Zinskosten gegenüber. Diese beiden Kostenpositionen gleichen sich fast aus.

Die eigenen effektiven Kosten setzen sich je Kilowattstunde wie folgt zusammen:

a) Verzinsung gebundenes Netzkapital	1.75 Rappen (VJ 1.60)
b) Abschreibung/Refinanzierung Netz	1.87 Rappen (VJ 1.85)
c) Fixkosten des Netzes	1.76 Rappen (VJ 1.96)

Zu a): Der maximale Betrag für die Verzinsung des Netzkapitals wurde nach den Vorgaben des Bundesamtes für Energie vorgenommen. Der Zinssatz beträgt wie im Vorjahr 3.83%. Die in den Netznutzungskosten belasteten kalkulatorischen Zinsen betragen absolut CHF 142'661 (Vorjahr CHF 135'201).

Zu b): Diese Kosten als Teil des Netznutzungsentgelts dienen zur Refinanzierung des Netzes. Im Jahr 2022 wurden dafür CHF 152'899 in die Tarife eingerechnet. Dies sind CHF 2'849 weniger als im Vorjahr. Den eingenommenen CHF 152'899 stehen im Jahr 2022 Brutto-Netzinvestitionen von CHF 351'186 gegenüber.

Zu c): Die absoluten anteiligen Fixkosten sanken gegenüber dem Jahr 2022 um CHF 22'310. Der Hauptgrund dieser Senkung liegt in den tieferen Übertragungsverlusten und Unterhaltskosten.

Die erarbeitete Überdeckung im Jahr 2022 über CHF 66'000 wurde zu dem per 31.12.2021 bereits vorhandenen Überdeckungssaldo von CHF 77'000 geschlagen. Weiter wurde die Überdeckung mit CHF 5'500 verzinst. Daraus ergibt sich per 31.12.2022 neu ein Überdeckungssaldo von CHF 148'500. Dieser Überdeckungsbetrag wird den Stromkunden mit zukünftigen späteren Tarifen zurückerstattet. In die Tarife 2023 wurde ein Überdeckungsbetrag von CHF 152'000 eingerechnet.

<i>Statistikwerte</i>	<i>Jahr 2020</i>	<i>Jahr 2021</i>	<i>Jahr 2022</i>
Anzahl eingesetzte Zähler	1'113	1'112	1'108
Anzahl Stromrechnungen	2'332	2'299	2'302

## 4.2. Abgaben

Im Jahr 2022 wurden den Stromkunden Abgaben von gesamthaft CHF 246'375.45 verrechnet. Dies sind CHF 21'884.55 oder 8.2% weniger als im Vorjahr. Der Hauptgrund für die Abnahme des absoluten Wertes ist die durchgeleitete Mindermenge. Nebst diesem Grund wird die Veränderung auch durch die Senkung des Tarifs für die Konzessionsabgabe beeinflusst. Die Abgaben betragen gesamthaft 3.02 Rappen je Kilowattstunde (Vorjahr 3.18). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

a) Konzessionsabgabe Einwohnergemeinde	0.56 Rappen
b) Systemdienstleistungen (SDL)	0.16 Rappen
c) Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	2.20 Rappen
d) Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10 Rappen

Zu a): Unverändert wie im Vorjahr wurde der Einwohnergemeinde Kestenholz für das Jahr 2022 eine Konzessionsabgabe in der Höhe von CHF 50'000 vergütet. Aufgrund dieser Pauschale und der geplanten Durchleitungsmenge wurde der Abgabesatz für das Jahr 2022 auf 0.56 Rappen je Kilowattstunde angesetzt (Vorjahr 0.72).

Zu b): Die Systemdienstleistungen (SDL) beliefen sich auf 0.16 Rappen je Kilowattstunde und waren dadurch gleich hoch wie im Vorjahr.

Zu c): Die Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV) betrug im Jahr 2022 weiterhin 2.20 Rappen je Kilowattstunde und war demzufolge gleich hoch wie im Vorjahr.

Zu d): Die Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische belief sich auf 0.10 Rappen je Kilowattstunde und war dadurch gleich hoch wie im Vorjahr.

## 5. Geschäftstätigkeit

### 5.1. Investitionstätigkeit: Technischer Bericht

Im Berichtsjahr konnten drei grössere Projekte wie geplant umgesetzt werden. Nach Verrechnung der erhaltenen Netzkostenbeiträge resultiert aus der Investitionsrechnung ein Geldabfluss von CHF 348'522.25. Damit fallen die Investitionsausgaben überdurchschnittlich hoch aus. Nachfolgend ein kurzer Umschrieb zu den drei grösseren Projekten des Jahres 2022:

#### *Ringschluss TS Rainstrasse zu TS im Holz: Trasseebau*

Zur Erhöhung der Versorgungsqualität hat der Verwaltungsrat im Jahr 2020 beschlossen, zwischen der Trafostation Rainstrasse und der Trafostation Im Holz eine Ringleitung zu erstellen. Damit werden die risikobehafteten Stickleitungen aufgehoben. Das entsprechende Umsetzungsprojekt wurde dabei in zwei Tranchen aufgeteilt. In der ersten Tranche wird das Trassee gebaut und in der zweiten Tranche die Verkabelung vollzogen. Im Berichtsjahr wurde nun nach einer zeitlichen Verzögerung infolge fehlender Bewilligungen die erste Tranche (geplant war die Umsetzung im Jahr 2021) umgesetzt. Im Jahr 2023 wird dann die zweite Tranche vollzogen.



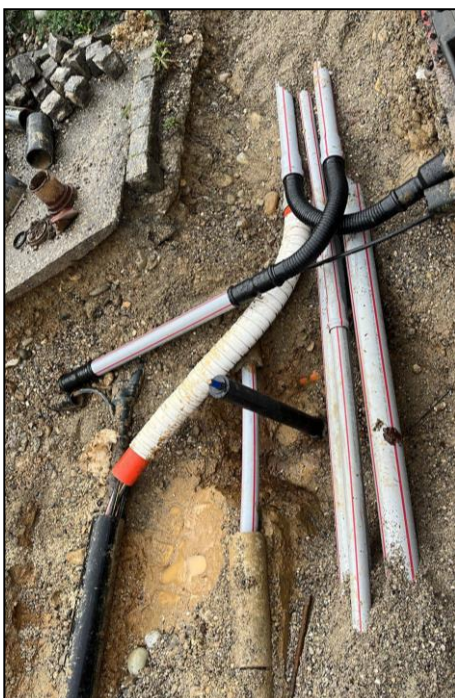
#### *Rainstrasse Süd: Sanierung Muffennetz 0.4kV-Netz*

Die Liegenschaften an der Rainstrasse Süd waren vor der Sanierung mittels Muffen durch eine unterirdische Freileitung an unserem Netz angeschlossen. Der Verwaltungsrat hat deshalb beschlossen, zusammen mit den Sanierungsarbeiten der Einwohnergemeinde Kestenholz auch unser Netz zu sanieren und damit auf den neusten Stand der Technik zu bringen. Jede Liegenschaft wurde jetzt neu einzeln und direkt ab der Verteilkabine erschlossen. Dazu musste eine zusätzliche Verteilkabine gebaut und die Verkabelungen und teilweise mussten Hausanschlüsse der Liegenschaften angepasst werden.



#### *Allmend Süd: Sanierung Muffennetz 0.4kV-Netz*

Dieses Projekt war ursprünglich nicht im Berichtsjahr geplant gewesen. Aufgrund des bevorstehenden Glasfaserausbaus der Fernsehgenossenschaft Kestenholz wurde es jedoch kurzfristig umgesetzt. Für die Glasfaser-Erschliessung der Liegenschaften benützt die Fernsehgenossenschaft Kestenholz unser Rohrtrassee. Da das Gebiet noch mittels Muffen durch eine unterirdische Freileitung versorgt wurde, wäre ohne vorgängige Netzsanierung der Glasfasereinzug sehr schwierig geworden. Der Verwaltungsrat hat deshalb beschlossen, das Gebiet früher als geplant zu sanieren und alle Liegenschaft neu einzeln und direkt ab der Verteilkabine zu erschliessen. Dazu musste eine zusätzliche Verteilkabine gebaut und die Verkabelungen und teilweise mussten Hausanschlüsse der Liegenschaften angepasst werden.



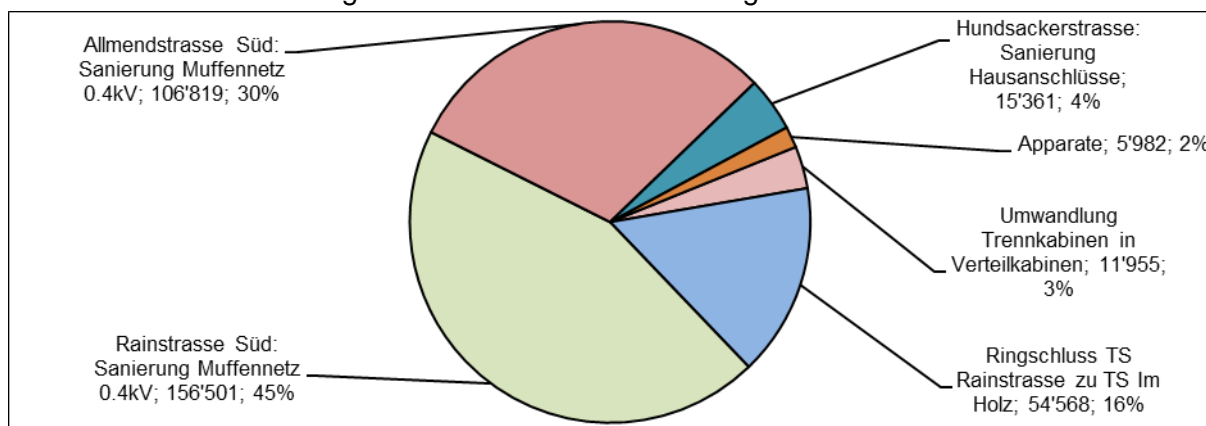
## 5.2. Investitionstätigkeit in Zahlen

### Investitionen 2022

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich im Berichtsjahr auf CHF 351'186.35 (Vorjahr CHF 47'889.55). Von dieser Summe konnten CHF 2'664.10 (Vorjahr CHF 48'469.05) an Netzanschlussgebühren abgezogen werden. Als Nettoinvestitionen resultiert daraus ein Geldabfluss von CHF 348'522.25. Gegenüber dem Budget wurden CHF 268'522.25 mehr Investitionsgelder verbraucht. Damit werden die tiefen Investitionsausgaben des Vorjahres wettgemacht.

Mit den Netto-Investitionsausgaben von CHF 348'522.25 liegen wir über dem Zielwert der langfristigen Finanzplanung, nach welcher pro Jahr netto zwischen CHF 150'000 und CHF 180'000 zu investieren sind. Der Mittelwert der Netto-Investitionsausgaben der letzten fünf Jahre beträgt damit CHF 195'488, was im Langzeitvergleich fast unseren Vorgaben entspricht.

Die Brutto-Investitionsausgaben 2022 setzen sich wie folgt zusammen:



### Investitionsplan Jahre 2023 bis 2027

Der langfristige Investitionsplan wird laufend den neusten Gegebenheiten angepasst. Dabei ist zu beachten, dass der gesetzte jährliche Ausgabenrahmen von TCHF 150 bis maximal TCHF 180 über die Jahre im Durchschnitt eingehalten werden kann. In den Jahren 2023 bis 2027 sind zum heutigen Zeitpunkt folgende Investitionsschwerpunkte vorgesehen:

- Verkabelung 16-kV-Ringschluss ab TS Rainstrasse zur TS Im Holz
- Sonnenweg: Sanierung zusammen mit Einwohnergemeinde Kestenholz
- Stockackerweg: Sanierung zusammen mit Einwohnergemeinde Kestenholz
- St. Peterstrasse: Sanierung zusammen mit Einwohnergemeinde Kestenholz
- Kindergartenweg: Sanierung zusammen mit Einwohnergemeinde Kestenholz
- Rainstrasse West: Sanierung 0.4-kV Muffennetz Niederspannung
- Umbau Messwesen auf Smart-Meter (Anpassung Messinstallation, Übermittlung via Glasfasernetz der Fernsehgenossenschaft Kestenholz)
- Industriestrasse: Leerrohrverlegung (nur zusammen mit Strassensanierung Einwohnergemeinde)
- Laufender Ersatz von bestehenden Trennkabinen durch Verteilkabinen

### 5.3. Hausanschlüsse

Die Bautätigkeit von Neu- oder Umbauten war auch im Jahr 2022 wie schon im Vorjahr auf sehr tiefem Niveau. Die Anschlussgesuche für neue Wärmepumpen und Fotovoltaik-Anlagen haben dementsprechend weiter zugenommen.

Es sind Anschlussgesuche für 0 Einfamilienhaus-Neubauten (Vorjahr 3), 2 Umbauten (Vorjahr 0) und 17 Wärmepumpen (Vorjahr 14) gestellt worden. Für die Erstellung von Fotovoltaik-Anlagen sind 18 Gesuche (Vorjahr 4) eingereicht worden. Alle Anschlussgesuche konnten bewilligt werden.

### 5.4. Versorgungsqualität

Im Berichtsjahr gab es keinen ungeplanten Versorgungsunterbruch. Die geplanten Stromunterbrüche waren auf unsere Investitionstätigkeiten oder auf Wartungsarbeiten an unserem Netz zurückzuführen. Die dadurch betroffenen Kunden wurden innert nützlicher Frist über die Versorgungsunterbrüche informiert. Die Versorgungsqualität im Berichtsjahr darf als hervorragend beurteilt werden.



## 6. Jahresrechnung

### 6.1. Einleitung

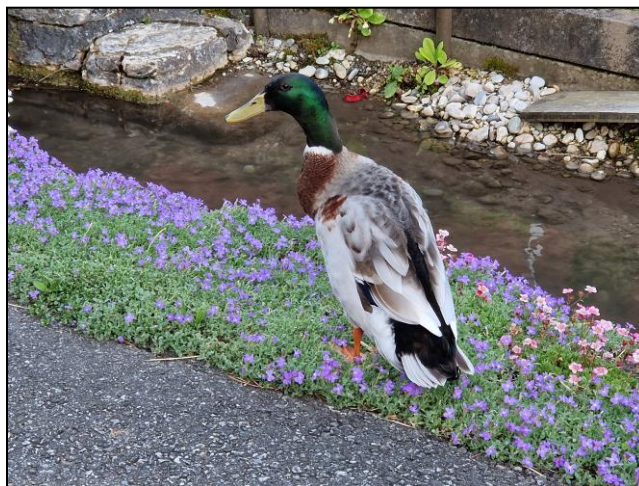
#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und nach den Bestimmungen des Stromversorgungs- und Energiegesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen.

In der Jahresrechnung aufgeführt sind alle Positionen, welche Werte im Berichts- und Vorjahr aufweisen. Weiter sind die relevanten, aussagekräftigen Positionen mit Nullwerten ebenso aufgeführt. Alle anderen, nicht aufgeführten Positionen haben Nullwerte. Sie sind der Lesbarkeit halber nicht aufgeführt.

Die Jahresrechnung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen, welche auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt sind:

- 6.2. Bilanz
- 6.3. Erfolgsrechnung
- 6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung
- 6.5. Anhang
- 6.6. Gewinnverwendung





## 6.2. Bilanz

	siehe 6.5.	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
<b>AKTIVEN</b>							
Kasse		165		500		-335	
Postcheckguthaben		189'304		1'791		187'513	
Bankguthaben		998'237		1'056'440		-58'203	
Kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs		0		0		0	
<b>Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs</b>	3.1.	<b>1'187'706</b>	24.1	<b>1'058'731</b>	22.3	<b>128'975</b>	12.2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Gegenüber Dritten		803'377		891'384		-88'007	
Einzelwertberichtigungen	3.2.	-38'645		-41'435		2'791	
Pauschalwertberichtigung	3.3.	-76'000		-85'000		9'000	
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>688'733</b>	14.0	<b>764'949</b>	16.1	<b>-76'216</b>	-10.0
Sonstige kurzfristige Forderungen		140		56		84	
<b>Übrige kurzfristige Forderungen</b>		<b>140</b>	0.0	<b>56</b>	0.0	<b>84</b>	150.0
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	3.4.	<b>7'129</b>	0.1	<b>10'572</b>	0.2	<b>-3'443</b>	-32.6
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>1'883'709</b>	38.2	<b>1'834'308</b>	38.6	<b>49'400</b>	2.7
Wertschriften	3.5.	2'000		2'000		0	
<b>Finanzanlagen</b>		<b>2'000</b>	0.0	<b>2'000</b>	0.0	<b>0</b>	0.0
<b>Beteiligungen</b>		<b>0</b>	0.0	<b>0</b>	0.0	<b>0</b>	0.0
Zähler und Apparate		10'700		7'400		3'300	
Möbilen und Einrichtungen		1		1		0	
Informatik		1		1		0	
<b>Mobile Sachanlagen</b>		<b>10'702</b>	0.2	<b>7'402</b>	0.2	<b>3'300</b>	44.6
Netz und Trafo	3.6.	3'040'000		2'904'000		136'000	
Anlagen im Bau		0		2'208		-2'208	
<b>Immobilien Sachanlagen</b>		<b>3'040'000</b>	61.6	<b>2'906'208</b>	61.2	<b>133'792</b>	4.6
<b>Sachanlagen</b>		<b>3'050'702</b>	61.8	<b>2'913'610</b>	61.3	<b>137'092</b>	4.7
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>		<b>3'052'702</b>	61.8	<b>2'915'610</b>	61.4	<b>137'092</b>	4.7
<b>AKTIVEN</b>		<b>4'936'411</b>	100.0	<b>4'749'918</b>	100.0	<b>186'492</b>	3.9

	siehe 6.5.	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
<b>Passiven</b>							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen Gegenüber Dritten		275'176		181'178		93'999	
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>275'176</b>	5.6	<b>181'178</b>	3.8	<b>93'999</b>	51.9
Darlehen Einwohnergemeinde (kurzfristig)	3.7.	62'500		62'500		0	
Kontokorrentschuld Einwohnergemeinde		66'757		65'010		1'747	
<b>Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten</b>		<b>129'257</b>	2.6	<b>127'510</b>	2.7	<b>1'747</b>	1.4
Unbezahlte Mehrwertsteuern	3.8.	15'255		39'026		-23'771	
<b>Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>15'255</b>	0.3	<b>39'026</b>	0.8	<b>-23'771</b>	-60.9
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	3.9.	<b>320'975</b>	6.5	<b>231'652</b>	4.9	<b>89'323</b>	38.6
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>740'663</b>	15.0	<b>579'366</b>	12.2	<b>161'297</b>	27.8
Darlehen Einwohnergemeinde (langfristig)	3.10.	375'000		437'500		-62'500	
<b>Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten</b>		<b>375'000</b>	7.6	<b>437'500</b>	9.2	<b>-62'500</b>	-14.3
Rückstellung Projekte erneuerbare Energien		100'000		100'000		0	
<b>Rückstellungen</b>		<b>100'000</b>	2.0	<b>100'000</b>	2.1	<b>0</b>	0.0
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>475'000</b>	9.6	<b>537'500</b>	11.3	<b>-62'500</b>	-11.6
<b>FREMDKAPITAL</b>		<b>1'215'663</b>	24.6	<b>1'116'866</b>	23.5	<b>98'797</b>	8.8
<b>Dotationskapital</b>		<b>2'750'000</b>	55.7	<b>2'750'000</b>	57.9	<b>0</b>	0.0
Reserven aus Kapitaleinlagen		0		0		0	
<b>Gesetzliche Kapitalreserven</b>		<b>0</b>	0.0	<b>0</b>	0.0	<b>0</b>	0.0
Gesetzliche Gewinnreserven		80'000		70'000		10'000	
<b>Gesetzliche Gewinnreserven</b>		<b>80'000</b>	1.6	<b>70'000</b>	1.5	<b>10'000</b>	14.3
Gewinnvortrag		0		0		0	
Jahresgewinn		137'695		118'046		19'649	
<i>Bilanzgewinn</i>		137'695	2.8	118'046	2.5	19'649	16.6
<b>Freiwillige Gewinnreserven</b>		<b>753'052</b>	15.3	<b>695'006</b>	14.6	<b>58'046</b>	8.4
<b>Eigene Anteile</b>		<b>0</b>	0.0	<b>0</b>	0.0	<b>0</b>	0.0
<b>EIGENKAPITAL</b>		<b>3'720'747</b>	75.4	<b>3'633'052</b>	76.5	<b>87'695</b>	2.4
<b>PASSIVEN</b>		<b>4'936'411</b>	100.0	<b>4'749'918</b>	100.0	<b>186'492</b>	3.9

### 6.3. Erfolgsrechnung

SEITE 1	siehe 6.5.	Jahr 2022		Jahr 2021		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
Bruttoumsatzerlöse aus Stromrechnungen	3.11.	1'516'129		1'556'801		-40'671	
Ausgleich Über-/Unterdeckungen	3.12.	-48'683		-55'907		7'224	
Übrige Erträge	3.13.	5'104		9'627		-4'522	
<b>Bruttoertrag</b>		<b>1'472'550</b>	99.2	<b>1'510'520</b>	100.9	<b>-37'970</b>	-2.5
Definitive Verluste aus Forderungen		0		-8'230		8'230	
Veränderung Einzelwertberichtigungen	3.2.	2'591		1'471		1'120	
Veränderung Pauschalwertberichtigung	3.3.	9'000		-7'000		16'000	
<b>Erlösminderungen</b>		<b>11'591</b>	0.8	<b>-13'758</b>	-0.9	<b>25'350</b>	184.2
<b>NETTOERLÖS AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN</b>		<b>1'484'142</b>	100.0	<b>1'496'762</b>	100.0	<b>-12'620</b>	-0.8
Energie-Einkauf		-468'543		-459'392		-9'152	
Netznutzungsaufwand Vorliegernetze		-244'690		-258'040		13'350	
Abgaben an Swissgrid, KEV, Gewässerschutz		-200'704		-206'442		5'738	
Konzessionsabgaben an Gemeinde	3.14.	-50'000		-50'000		0	
<b>DIREKTER AUFWAND</b>		<b>-963'938</b>	-64.9	<b>-973'873</b>	-65.1	<b>9'936</b>	-1.0
<b>BRUTTOGEWINN I</b>		<b>520'204</b>	35.1	<b>522'889</b>	34.9	<b>-2'685</b>	-0.5
Löhne, Gehälter, Geschäftsführung		-70'464		-73'609		3'145	
<b>Lohnaufwand</b>		<b>-70'464</b>	-4.7	<b>-73'609</b>	-4.9	<b>3'145</b>	-4.3
AHV, ALV, FAK		-400		-679		279	
Übrige Sozialversicherungen		-84		-84		0	
<b>Sozialversicherungsaufwand</b>		<b>-484</b>	0.0	<b>-763</b>	-0.1	<b>279</b>	-36.6
<b>Übriger Personalaufwand</b>		<b>-941</b>	-0.1	<b>-6'435</b>	-0.4	<b>5'494</b>	-85.4
<b>PERSONALAUFWAND</b>		<b>-71'889</b>	-4.8	<b>-80'807</b>	-5.4	<b>8'918</b>	-11.0
<b>BRUTTOGEWINN II</b>		<b>448'315</b>	30.2	<b>442'082</b>	29.5	<b>6'233</b>	1.4

SEITE 2	siehe 6.5.	Jahr 2022		Jahr 2021		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
Miet- und Versicherungsaufwand		-8'565		-7'603		-962	
Unterhalt Netz/Messung/Informatik	3.15.	-37'479		-42'650		5'172	
Verwaltungsaufwand		-9'365		-7'035		-2'330	
Fremdleistungen/Beratungen	3.16.	-25'575		-24'005		-1'570	
Werbe- und Verkaufsaufwand		0		0		0	
Übertragungsverluste	3.17.	-8'317		-24'571		16'254	
<b>ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND</b>		<b>-89'301</b>	-6.0	<b>-105'865</b>	-7.1	<b>16'564</b>	-15.6
<b>BETRIEBLICHES ERGEBNIS (EBITA)</b>		<b>359'014</b>	24.2	<b>336'217</b>	22.5	<b>22'797</b>	6.8
Abschreibungen Netz und Trafo	3.6.	-208'747		-210'965		2'218	
Abschreibungen Apparate		-2'683		-1'847		-836	
<b>ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN</b>		<b>-211'430</b>	-14.2	<b>-212'812</b>	-14.2	<b>1'382</b>	-0.6
<b>BETRIEBLICHES ERGEBNIS (EBIT)</b>		<b>147'584</b>	9.9	<b>123'405</b>	8.2	<b>24'179</b>	19.6
Zinsaufwand	3.18.	-10'082		-5'471		-4'612	
Zinsertrag		194		112		81	
<b>FINANZERFOLG</b>		<b>-9'889</b>	-0.7	<b>-5'358</b>	-0.4	<b>-4'530</b>	84.5
<b>BETRIEBLICHES ERGEBNIS</b>		<b>137'695</b>	9.3	<b>118'046</b>	7.9	<b>19'649</b>	16.6
<b>BETRIEBSFREMDER ERFOLG</b>		<b>0</b>	0.0	<b>0</b>	0.0	<b>0</b>	0.0
Ausserordentlicher, einmaliger Aufwand		0		0		0	
Ausserordentlicher, einmaliger Ertrag		0		0		0	
<b>AUSSERORDENTLICHER, EINMALIGER PERIODENFREMDER ERFOLG</b>		<b>0</b>	0.0	<b>0</b>	0.0	<b>0</b>	0.0
<b>JAHRESGEWINN VOR STEUERN</b>		<b>137'695</b>	9.3	<b>118'046</b>	7.9	<b>19'649</b>	16.6
Direkte Steuern		0	0.0	0	0.0	0	0.0
<b>JAHRESGEWINN</b>		<b>137'695</b>	9.3	<b>118'046</b>	7.9	<b>19'649</b>	16.6

## 6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung

Geldflussrechnung	Jahr 2022		Jahr 2021		Abweichung	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%
	Jahresgewinn	137'695		118'046		19'649
Bilanzielle Abschreibungen	211'430		212'812		-1'382	
Veränderung Rückstellungen	-11'791		5'338		-17'128	
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>337'335</b>	261.6	<b>336'196</b>	154.4	<b>1'139</b>	0.3
Veränderung Forderungen (+ = Abnahme)	91'366		-64'478		155'844	
Veränderung Schulden (+ = Zunahme)	159'550		85'152		74'399	
<b>Geldfluss nach Veränderung NUV</b>	<b>588'250</b>	456.1	<b>356'869</b>	163.9	<b>231'381</b>	64.8
Investitionen Netz und Trafo	-345'203		-45'643		-299'561	
Investitionen Zähler und Apparate	-5'983		-2'247		-3'736	
Netzkostenbeiträge	2'664		48'469		-45'805	
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-348'522</b>	-270.2	<b>580</b>	0.3	<b>-349'102</b>	-60'241.9
Veränderung Kontokorrent Einwohnergemeinde	1'747		-2'206		3'953	
Amortisation Darlehen Einwohnergemeinde	-62'500		-62'500		0	
Ausschüttung Dividende	-50'000		-75'000		25'000	
<b>Geldfluss aus Finanzierung</b>	<b>-110'753</b>	-85.9	<b>-139'706</b>	-64.2	<b>28'953</b>	-20.7
<b>VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL</b>	<b>128'975</b>	100.0	<b>217'743</b>	100.0	<b>-88'768</b>	-40.8
Bestand flüssige Mittel zum Jahresbeginn	1'058'731		840'988		217'743	
Bestand flüssige Mittel zum Jahresende	1'187'706		1'058'731		128'975	
<b>VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL</b>	<b>128'975</b>	100.0	<b>217'743</b>	100.0	<b>-88'768</b>	-40.8

Kostenrechnung	Energie	Netz	Abgaben	Total
<b>Jahr 2022 - Werte in CHF</b>				
Nettoumsatz aus Stromrechnungen	533'555	683'199	250'692	1'467'446
Variable anrechenbare Kosten	-468'544	-244'690	-250'704	-963'938
<b>Deckungsbeitrag</b>	<b>65'011</b>	<b>438'509</b>	<b>-12</b>	<b>503'508</b>
<b>in % des Nettoumsatzes</b>	<b>12.2</b>	<b>64.2</b>	<b>0.0</b>	<b>34.3</b>
Werbung				0
Betriebskosten	-12'992	-143'094		-156'086
Kalkulatorische Abschreibungen		-152'899		-152'899
Kalkulatorische Zinsen		-142'661		-142'661
<b>Ergebnis Betriebsbuchhaltung (+ = Gewinn)</b>	<b>52'019</b>	<b>-145</b>	<b>-12</b>	<b>51'862</b>
<i>Sachliche Abgrenzungen</i>				
Abschreibungen/Zinsen				74'242
Ausserordentliches Ergebnis/Delkredere				11'591
<b>Jahresgewinn Finanzbuchhaltung</b>				<b>137'695</b>

## 6.5. Anhang und Erläuterungen

Der nachfolgende Anhang enthält alle gesetzlich notwendigen Angaben. Zu den Positionen, zu welchen nichts erwähnt wurde, gibt es keine zu nennenden Informationen.

### 1. Angaben zur Firma

Firmenname:	Energie Kestenholz
Sitz:	4703 Kestenholz
Rechtsform:	Institut des öffentlichen Rechts
UID-Nummer:	CHE-115.306.879

### 2. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Weiter gelangen die Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes, des Energiegesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen und weiteren Bestimmungen zur Anwendung.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

#### *Basis*

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäftsvorfälle wurden erfasst und gemäss den festgelegten Bewertungsgrundsätzen in der Bilanz und Erfolgsrechnung bewertet.

#### *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken wurden nach dem Vorsichtsprinzip Einzelwertberichtigungen gebildet. Für weitere unvorhersehbare Debitorenausfallrisiken wurde zudem eine Pauschalwertberichtigung im Rahmen von 10.0% des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leistungen nach Abzug der Einzelwertberichtigungen zum Jahresende gebildet.

#### *Sachanlagen*

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten zuzüglich wertvermehrender Investitionen bilanziert und linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben: Netz und Trafo 20-25 Jahre, Mobiliar und Einrichtungen 8 Jahre, Apparate 5 Jahre, Hardware 5 Jahre, Software 1 Jahr.

Detaillierte Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung sind unter Punkt 3 dieses Anhangs ersichtlich.

### 3. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

- 3.1. Flüssige Mittel: Gegenüber dem Ende des Vorjahres haben die flüssigen Mittel um CHF 128'975.14 zugenommen. Wie sich die Veränderung der flüssigen Mittel genau zusammensetzt ist im Detail in der Geldflussrechnung gemäss Punkt 6.4. ersichtlich.
- 3.2. Einzelwertberichtigungen: Hier ausgewiesen werden die offenen Forderungen inklusive Mehrwertsteuer, für welche am Bilanzstichtag erkennbare Ausfallrisiken bestehen. Dabei handelt es sich um ältere oder kritische Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche bis zur Erstellung der Bilanz nicht bezahlt waren und bei welchen das Einzugsverfahren noch läuft. Diese werden nach dem Vorsichtsprinzip zurückgestellt. Im Berichtsjahr konnten die Einzelwertberichtigungen leicht um CHF 2'790.70 (inklusive Mehrwertsteuer) gesenkt werden. Definitiv sind im Jahr 2022 keine Forderungen abgeschrieben worden.
- 3.3. Pauschalwertberichtigung: Bei der Pauschalwertberichtigung handelt es sich um eine Rückstellung für unvorhergesehene Forderungsausfälle. Die Berechnung erfolgt pauschal auf dem Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen nach Abzug der einzelwertberichtigten Positionen zum Jahresende. In der Jahresrechnung 2022 sind wiederum wie im Vorjahr 10% des Forderungsbestandes als Sicherheitsreserve ausgewiesen. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Berichtsjahr aufgrund des stichtagsbezogenen tieferen Forderungsbestandes per 31.12.2022 um CHF 9'000 vermindert.

- 3.4. Aktive Rechnungsabgrenzungen: Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden vorausbezahlte Aufwände, welche das Jahr 2023 betreffen oder noch nicht in Rechnung gestellte Erträge des Jahres 2022. Auch zuviel bezahlte Aufwände im Jahr 2022 werden hier als Guthaben ausgewiesen. Per 31.12.2022 setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
Unterdeckungssaldo Energiegeschäft	3'500.—	-.—
Mehrwertsteuer auf Einzelwertberichtigungen, Verlusten	2'762.90	3'596.15
Zuviel bezahlte Aufwände	506.80	3'715.00
Guthaben aus Zahlungen für Aufwände Folgejahr	359.75	359.75
Noch nicht in Rechnung gestellte Erträge	-.—	2'901.50
<i>Total</i>	<i>7'129.45</i>	<i>10'572.40</i>

- 3.5. Wertschriften: Bei den Wertschriften handelt es sich um zwei Namenaktien der SOGAS AG, Oensingen. Unser Anteil am Aktienkapital beträgt wie im Vorjahr 0.08%. Die Aktien sind zum Nennwert von total CHF 2'000.— in der Bilanz bewertet. Der aktuelle Steuerwert einer Aktie beträgt CHF 5'800.—. Im Berichtsjahr wurde eine ordentliche Dividende von 12.0% oder CHF 240.— ausgeschüttet (Vorjahr 8.0% / CHF 160.—).

3.6. Netz und Trafo: Der Bilanzwert hat sich im Jahr 2022 wie folgt verändert:

Anfangswert per 01.01.2022	CHF	2'904'000.—
Investitionen Netz und Trafo	+ CHF	347'411.55
Netzkostenbeiträge	- CHF	2'664.10
Bilanzielle Abschreibungen	- CHF	208'747.45
Schlusswert per 31.12.2022	CHF	3'040'000.—

3.7. Darlehen Einwohnergemeinde (kurzfristig): Nach dem Rechnungslegungsrecht gelten alle fälligen Rückzahlungen von Schulden innerhalb der nächsten 12 Monate als kurzfristig. Nach dem Darlehensvertrag mit der Einwohnergemeinde Kestenholz ist das Darlehen jährlich um mindestens CHF 62'500.— zu amortisieren. Dieser Teil des Darlehens ist somit unter den kurzfristigen Schulden auszuweisen.

3.8. Unbezahlte Mehrwertsteuern: Hier ausgewiesen sind die unbezahlten Mehrwertsteuern auf den Rechnungsstellungen im 4. Quartal abzüglich der angefallenen Vorsteuern im gleichen Quartal. Diese Position fällt um CHF 23'771.25 tiefer als im Vorjahr aus. Dafür gibt es zwei Gründe: Auf der einen Seite fallen die Stromrechnungen per 31.12.2022 infolge der tieferen Verbräuche tiefer als im Vorjahr aus. Auf der anderen Seite konnten aufgrund der Investitionstätigkeiten grössere Vorsteuerabzüge an den abzuliefernden Mehrwertsteuern des 4. Quartals in Abzug gebracht werden.

3.9. Passive Rechnungsabgrenzungen: Unter den passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden vorausbezahlte Erträge, welche das Jahr 2023 betreffen oder noch nicht in Rechnung gestellte Aufwände des Jahres 2022 von Dritten. Per 31.12.2022 setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
Offene Rechnungen aus Stromeinkauf	118'577.58	121'394.05
Überdeckungssaldo Netznutzungsentgelt	148'500.—	77'000.—
Offene Rechnungen für Unterhalts-/Projektarbeiten	37'947.15	4'411.50
Offene Rechnungen für übrige Aufwände	7'553.10	6'660.90
Unabgerechneter Aufwand Zählerablesungen 2. Halbjahr	4'721.—	4'693.—
Überdeckungssaldo Konzessionsabgaben	3'676.40	7'993.—
Überdeckungssaldo Energiegeschäft	-.—	9'500.—
<b>Total</b>	<b>320'975.23</b>	<b>231'652.45</b>

3.10. Darlehen Einwohnergemeinde (langfristig): Das per 01.01.2010 mit der Netzübernahme gewährte Darlehen von CHF 1.25 Mio. konnte im Berichtsjahr plangemäss um weitere CHF 62'500.— amortisiert werden. Das Darlehen wurde gemäss Darlehensvertrag mit 0.9575% (1/4-WACC-Zinssatz, unverändert gegenüber dem Vorjahr) verzinst. Dies entspricht einem Darlehenszins von CHF 4'373.60.

Der hier erzeugte Restsaldo des Darlehens entspricht dem langfristigen Teil (Amortisationsdauer grösser 1 Jahr). Zusammen mit dem kurzfristigen Darlehensanteil (siehe Punkt 3.7.) beträgt der gesamte Darlehenssaldo zum Jahresende CHF 437'500.—.



3.11. Bruttoumsatzerlöse aus Stromrechnungen: Im Bruttoumsatz sind die Erträge sämtlicher Tarifelemente enthalten. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
Netznutzungs-Entgelt	749'198.60	756'103.85
Energie-Verkauf	520'555.40	532'436.70
Abgabe kostendeckende Einspeisevergütung KEV	179'480.70	185'598.55
Konzessionsabgabe Gemeinde	45'683.40	60'727.10
Abgabe Systemdienstleistungen Swissgrid	13'053.95	13'497.20
Abgabe Schutz der Gewässer und Fische	8'157.40	8'437.15
<i>Total</i>	<i>1'516'129.45</i>	<i>1'556'800.55</i>

3.12. Ausgleich Über-/Unterdeckungen: Die Energieversorger dürfen beim Netzgeschäft und bei den Abgaben den Kunden nur die effektiven wälzbaren Kosten weiterbelasten. Ebenso müssen beim Energiegeschäft die maximalen Gewinnvorgaben der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) eingehalten werden. Hat der Endversorger seinen Kunden aufgrund der Tarife zu viel in Rechnung gestellt (Überdeckung), so muss er diese Mehrerträge bei der nächsten Gelegenheit den Kunden zurückgeben. Wurden die Tarife jedoch zu tief angesetzt und es liegt damit eine Kostenunterdeckung vor, so kann der Energieversorger den fehlenden Betrag bei seinen Kunden einfordern. Der auf diesem Konto ausgewiesene Betrag von CHF 48'683.40 (Überdeckungen) setzt sich wie folgt zusammen:

*Netznutzung:* Im Berichtsjahr resultiert aus der Netzrechnung eine Überdeckung von CHF 66'000, geplant war weder ein Unter- noch Überdeckung. Die Abweichung der effektiv erzielten Überdeckung zum Budgetwert ist hauptsächlich durch gegenüber dem Budget tiefere Fixkostenausgaben begründet. Die tieferen Fixkostenausgaben kompensieren die Minderdeckung durch die verkaufte Mindermenge glücklicherweise um einiges. Wären die Fixkosten wie geplant angefallen, hätten wir durch die Mindermenge eine Unterdeckung erwirtschaftet. Die Überdeckung von CHF 66'000 wurde auf den per 31.12.2021 bereits bestehenden Überdeckungssaldo von CHF 77'000 geschlagen. Daneben wurde die Überdeckung vom CHF 5'500 verzinst. Per Jahresende des Berichtsjahres ergibt sich danach ein Überdeckungssaldo von CHF 148'500. Dieser Überdeckungssaldo wurde in der Jahresrechnung abgegrenzt bzw. wird als Schuld gegenüber den Stromkunden ausgewiesen.

*Konzessionsabgabe Einwohnergemeinde Kestenholz:* Hier wurde im Berichtsjahr eine Unterdeckung von CHF 4'316.60 erwirtschaftet. Weitere Informationen dazu siehe unter Punkt 3.14. dieses Geschäftsberichts.

*Energie:* Gemäss den Vorgaben der EiCom darf die Bruttogewinn-Marge je Rechnungsempfänger maximal CHF 75.00 betragen. Die Bruttogewinn-Marge in der Jahresrechnung 2022 beträgt CHF 73.88 und liegt damit unter dem von der EiCom vorgegebenen Maximalwert. Unter Berücksichtigung dieser Bruttomarge resultiert im Energiegeschäft eine Unterdeckung von CHF 13'000, geplant war eine solche von CHF 8'000. Gegenüber der Planung leicht höherer Energieeinkaufaufwand führt zur höheren Unterdeckung. Die Unterdeckung von CHF 13'000 wurde mit der per 31.12.2021 bestehenden Überdeckung von CHF 9'500 verrechnet. Per Jahresende des Berichtsjahres ergibt sich danach ein Unterdeckungssaldo von CHF 3'500. Dieser Unterdeckungs-

saldo wurde in der Jahresrechnung abgegrenzt bzw. wird als Guthaben gegenüber den Stromkunden ausgewiesen. Bei den Tariffberechnungen der kommenden Jahre wird dieser Unterdeckungssaldo mitberücksichtigt.

3.13. Übrige Erträge: Bei den übrigen Erträgen handelt es sich um die verursachergerechte Weiterbelastung von diversen Kosten über CHF 1'295.35 und Mahngebühren von CHF 3'809.05.

3.14. Konzessionsabgaben an Einwohnergemeinde: Im Jahr 2022 wurde der Einwohnergemeinde Kestenholz wiederum ein Betrag von CHF 50'000.— als Konzessionsabgabe bezahlt. Die im Berichtsjahr durch die Stromrechnungen eingezogenen Abgaben betragen CHF 45'683.40. Dadurch entstand eine Unterdeckung von CHF 4'316.60. Diese Unterdeckung wurde mit dem vorhandenen Überdeckungssaldo aus den Vorjahren verrechnet. Per 31.12.2022 ergibt sich danach ein verbleibender Überdeckungssaldo (Betrag zugunsten der Stromkunden) von CHF 3'676.40.

3.15. Unterhalt Netz/Messung/Informatik: Die Aufwendungen unter dieser Position setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
Unterhalt Netz/Schächte/Rundsteuerung	16'589.75	22'171.—
Energie-Datenmanagement, Fernablesungen	7'770.—	8'220.—
Apparateunterhalt/Störungsbehebungen/Eichung	7'105.43	6'442.04
Informatik (Wartung/Unterhalt)	3'513.70	3'317.45
Unterhalt GIS/Werkkataster	2'500.—	2'500.—
<i>Total</i>	<i>37'478.88</i>	<i>42'650.49</i>

3.16. Fremdleistungen/Beratungen: Die Aufwendungen unter dieser Position setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
Rechnungsstellung Einwohnergemeinde Kestenholz	8'000.—	8'000.—
Ingenieur-Dienstleistungen (ohne Bau-Projekte)	7'035.70	4'361.20
Sonstige Fremdleistungen	4'382.55	6'546.40
Netzanalyse/Nachführung Planwerk	3'738.95	1'532.25
Hoheitliche Arbeiten Hausinstallationskontrollen	2'417.75	3'565.60
<i>Total</i>	<i>25'574.95</i>	<i>24'005.45</i>

3.17. Übertragungsverluste: Die Differenz zwischen den eingekauften kWh zu den verkauften kWh nennt sich Übertragungsverluste. Übertragungsverluste entstehen zur Hauptsache durch die Reibung in den Übertragungsleitungen (auch ohmscher Widerstand genannt), durch Kälteeinflüsse und Verschiebungen der genauen Ableszeitpunkte infolge manueller Ablesungen. Die Übertragungsverluste betragen im Jahr 2022 in Prozenten der Netznutzungsmenge 1.7% oder 137'695 kWh (Vorjahr 5.0%, Budget 4.5%). Diese Verluste werden mit dem Energie-Einkaufspreis bewertet und dem Netzaufwand belastet. Die Verlustquote 2022 ist tief und sie liegt damit massiv unter dem branchenüblichen Rahmen von ca. 3.0%. Es ist davon auszugehen, dass diese sehr tiefe Ver-

lustquote entweder die hohe Quote des Vorjahres kompensiert oder im Jahr 2023 die Quote wieder viel höher ausfällt. Dieser Umstand kann dann eintreten, wenn die Ablesezeiträume innerhalb der beiden Berichtsjahre sehr unterschiedlich sind. Eine genaue Analyse der Übertragungsverluste ist mit den heute vorliegenden Informationen nicht möglich. Mit der Umstellung des Messwesens auf Smart Meters, welche bis Ende 2027 erfolgt sein muss, können genauere Analysen erstellt werden.

3.18. Zinsaufwand: Im Zinsaufwand von CHF 10'082.25 enthalten ist eine Verzinsung des Überdeckungssaldos Netznutzung in der Höhe von CHF 5'500.—.

#### Zahlungen an die Einwohnergemeinde Kestenholz

Im Geschäftsjahr 2022 wurden folgende Positionen an die Einwohnergemeinde Kestenholz bezahlt:

##### a) Kapitalkosten

Darlehensrückzahlung		CHF	62'500.—
Ausschüttung Dividende (aus Gewinn Jahr 2021)		CHF	50'000.—
Verzinsung Darlehen	0.9575%	CHF	4'373.60
Verzinsung Kontokorrent	0.9575%	CHF	<u>190.90</u>
<i>Total Kapitalkosten</i>	<i>Vorjahr 142'894.—</i>	<i>CHF</i>	<i>117'064.50</i>

##### b) Unkosten

Arbeitsleistungen für Fakturierung/Geldeinzug/Mutationswesen		CHF	8'000.—
Miete Büro/Sitzungszimmer		CHF	1'200.—
Software-Benützung		CHF	2'000.—
Büromaterial und Drucksachen		CHF	400.—
Telefon- und Internet-Benützung		CHF	<u>800.—</u>
<i>Total Unkosten</i>	<i>Vorjahr 12'400.—</i>	<i>CHF</i>	<i>12'400.—</i>

##### c) Abgaben für Benützung von Grund und Boden

Konzessionsabgaben	Pauschale	CHF	50'000.—
<i>Gesamttotal Zahlungen</i>	<i>Vorjahr 205'294.—</i>	<i>CHF</i>	<i>179'464.50</i>

#### 4. Anzahl Mitarbeiter

	31.12.2022	31.12.2021
Bis zehn Vollzeitstellen	zutreffend	zutreffend
Mehr als zehn Vollzeitstellen		

**5. Fälligkeit langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten**

	31.12.2022	31.12.2021
fällig innerhalb 2 bis 5 Jahren	250'000.—	250'000.—
fällig nach 5 Jahren	125'000.—	187'500.—
<i>Total</i>	<i>375'000.—</i>	<i>437'500.—</i>

**6. Honorar der Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle erbringt nur Revisionsdienstleistungen.



## 6.6. Gewinnverwendung

Antrag des Verwaltungsrates zuhanden der Gemeindeversammlung:

	2022	2021
<b>Zur Verfügung der Gemeindeversammlung:</b>		
Gewinn- / Verlustvortrag	0	0
Jahresgewinn / -verlust	137'695	118'046
<i>Bilanzgewinn</i>	<i>137'695</i>	<i>118'046</i>
Freiwillige Gewinnreserven	753'052	695'006
<b>Total zur Verfügung der Gemeindeversammlung</b>	<b>890'747</b>	<b>813'052</b>
<b>Antrag des Verwaltungsrates:</b>		
Total zur Verfügung der Gemeindeversammlung	890'747	813'052
./i. Ordentliche Ausschüttung an Einwohnergemeinde Kestenholz	0	-50'000
./i. Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	-10'000	-10'000
<b>Vortrag auf neue Rechnung (freiwillige Gewinnreserven)</b>	<b>880'747</b>	<b>753'052</b>
<i>Veränderung freiwillige Gewinnreserven aus Ergebnis des Berichtsjahres</i>	<i>127'695</i>	<i>58'046</i>
<b>Eigenkapital nach Gewinnverwendung:</b>		
Dotationskapital	2'750'000	2'750'000
Gesetzliche Kapitalreserven	0	0
Gesetzliche Gewinnreserven	90'000	80'000
Freiwillige Gewinnreserven	880'747	753'052
Total	3'720'747	3'583'052

## 7. Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Verwaltungsrat der Energie Kestenholz empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlusssentwurf zur Annahme:

1. Die Jahresrechnung 2022 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Energie Kestenholz mit einem Finanzbuchhaltungsgewinn von CHF 137'695.11 wird genehmigt.
2. Die Gewinnverwendung aus dem Betriebsjahr 2022 wird wie folgt genehmigt:
  - a) Zuweisung von CHF 10'000.00 an die gesetzlichen Gewinnreserven
  - b) Zuweisung von CHF 127'695.11 an die freiwilligen Gewinnreserven
3. Der Geschäftsbericht 2022 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Energie Kestenholz wird genehmigt.
4. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Décharge erteilt.



## 8. Bericht der Revisionsstelle



Persönlich · Kompetent · Offen

### PKO Treuhand GmbH

Kapellenstrasse 8,  
4573 Lohn-Ammannsegg SO  
Hauptstrasse 16,  
3422 Kirchberg BE  
Chinumatta 175,  
3925 Grächen VS  
034 445 27 61  
info@pko-treuhand.ch  
www.pko-treuhand.ch

### Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

#### an den Verwaltungsrat der Energie Kestenholz zuhanden des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Kestenholz

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) der Energie Kestenholz für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Lohn-Ammannsegg, 2. Juni 2022

PKO Treuhand GmbH

Peter Kofmel  
Leitender Revisor  
Eidg. dipl. Treuhandexperte  
Mitglied von EXPERTSUISSE